

Abschnitt I: Einführung – Grundlagen und Bezugsrahmen des Jugendstrafrechts

§ 2: Das Phänomen Jugenddelinquenz

I. Jugenddelinquenz als Medienthema

Das Thema Kriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden spielt in der medialen Berichterstattung eine große Rolle. Zum einen werden von den Medien einzelne, spektakuläre Fälle herausgegriffen und öffentlichkeitswirksam aufbereitet. Aus der jüngeren Vergangenheit sind hier beispielsweise der gewaltsame Tod der Tugçe Albayrak, die „U-Bahn-Schläger“ von München, die sog. Amokläufe von Erfurt, Emsdetten und Winnenden, die Schläger vom S-Bahnhof Solln (Fall Dominik Brunner) zu nennen. Auf der anderen Seite wird Jugendkriminalität pauschal als besonderes gesellschaftliches Problem dargestellt. Dabei entsteht der Eindruck, dass Jugendkriminalität den überwiegenden Anteil an der Gesamtkriminalität ausmacht.

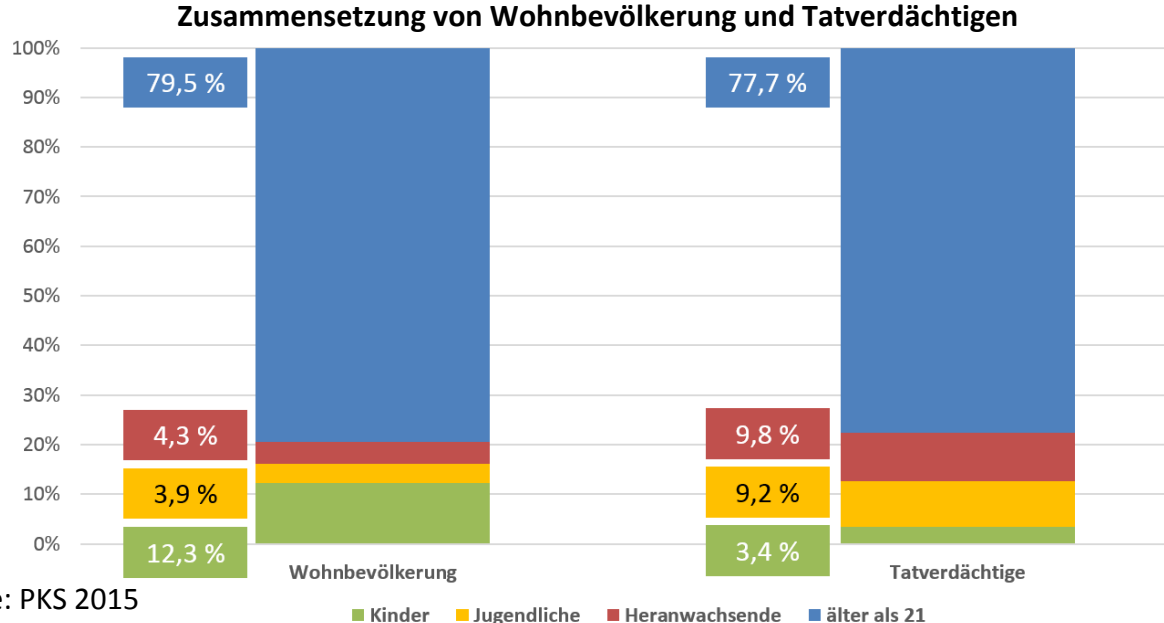
Die Medienpräsenz von Jugendkriminalität hat periodischen Charakter. Berichterstattungswellen stehen insbesondere mit skandalisierbaren Ereignissen, aber auch etwa mit Landtags- und Bundestagswahlen in Verbindung. Die sich aufschaukelnde Überdramatisierung bestimmter Ereignisse durch Medien und Politik kann als politisch-publizistischer Verstärkerkreislauf bezeichnet werden (*Scheerer KrimJ 1978, 223 ff.*).

II. Hellfeld

Als Hellfeld wird die Anzahl der auf den Ebenen amtlicher Strafverfolgung registrierten Anzeigen bzw. Straftaten bezeichnet. Dabei wird zumeist auf die Polizeiliche Tätigkeitsstatistik (sog. Polizeiliche Kriminalstatistik [PKS]) verwiesen.

Aus amtlichen Statistiken lassen sich jedoch keine Schlussfolgerungen auf den wirklichen Umfang von Jugendkriminalität ziehen, auch wenn Kinder, Jugendliche und Heranwachsende gesondert aufgeführt sind. Zum einen weisen die Statistiken eine Reihe von Ungenauigkeiten auf, die eine genauere Bewertung der registrierten Tat erschweren. Z.B. wird Teilnahme und Täterschaft in der PKS gleich behandelt. Zudem werden die Fälle in der PKS nicht juristisch beurteilt. Es handelt sich somit lediglich um Verdachtsfälle. Auch ist zu beachten, dass Jugendliche einer größeren sozialen Kontrolle unterliegen, sie daher zumindest in Bezug auf bestimmte Delikte und Deliktssituationen häufiger angezeigt werden. Hinzu kommt die geringere Überführungsresistenz junger Menschen, weshalb ihr Anteil an Tatverdächtigen statistisch überbewertet ist.

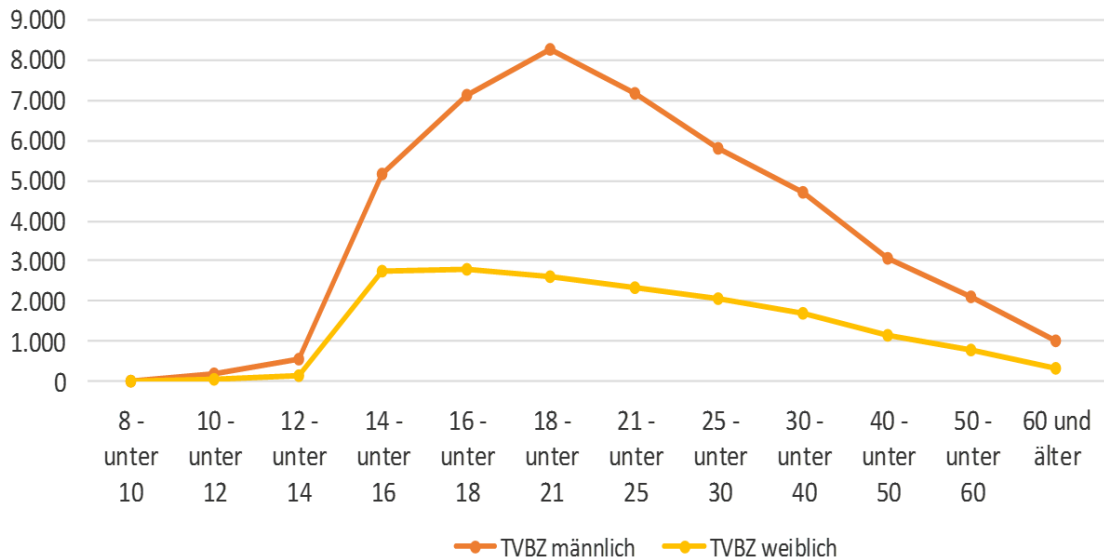
1. Umfang



Die obige Grafik zeigt, dass der Anteil Jugendlicher und Heranwachsender unter einem Fünftel aller Tatverdächtigen liegt. Dies ergibt allerdings eine zweieinhalbfache Überrepräsentation, gemessen an dem Anteil Jugendlicher und Heranwachsender an der Wohnbevölkerung.

Der Höhepunkt der Registrierung delinquent-auffälliger Verhaltensweisen liegt im Jugend- und Heranwachsendenalter, wobei sich hier deutliche Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Tatverdächtigen ergeben. Die höchsten Registrierungsdaten weisen männliche Personen im Alter zwischen 18 und 21 auf, weibliche hingegen im Zeitraum zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr.

Tatverdächtigenbelastungszahlen deutscher Tatverdächtiger nach Alter

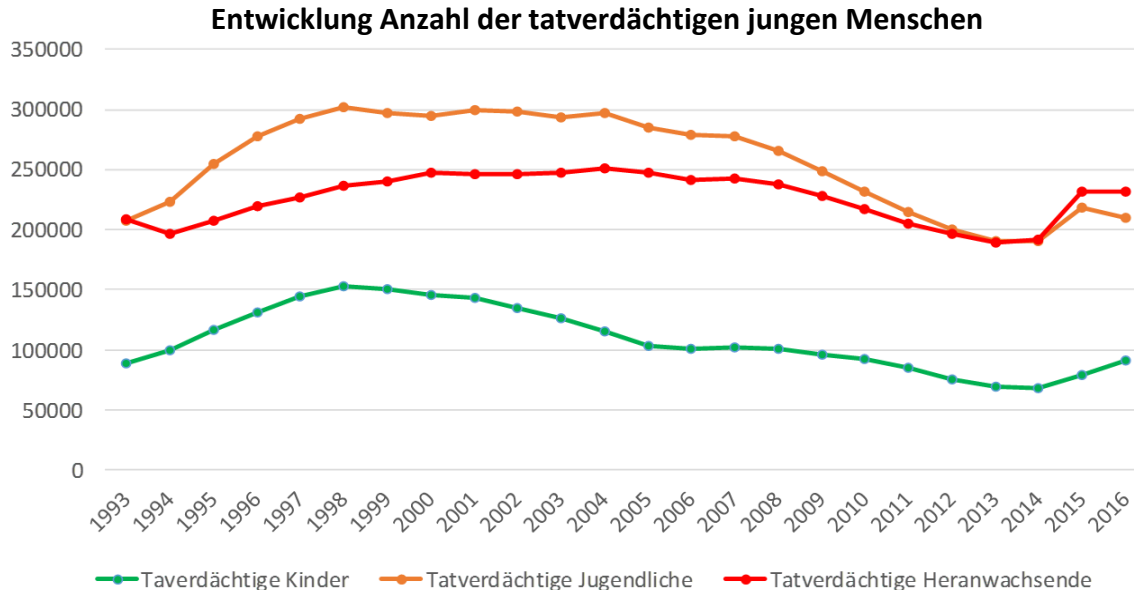


Quelle: PKS 2016

TVBZ = Tatverdächtige je 100.000 der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

2. Entwicklung

Auch die mediale Darstellung der Entwicklung von Jugenddelinquenz führt zu dem Eindruck, dass die Anzahl der begangenen Delikte kontinuierlich ansteigt. Bereits für das Hellfeld ist dieser Befund jedoch mit erheblichen Einschränkungen zu versehen.



Quelle: PKS Zeitreihen

Die vorstehende Grafik zeigt, dass die Anzahl der Tatverdächtigen im Jahr 2013 in allen drei Altersgruppen den niedrigsten Wert der vorausgegangenen 20 Jahre aufwies. Bei den Jugendlichen und Heranwachsenden sind die Werte 2014 erstmals seit 10 Jahren wieder leicht angestiegen. Im Jahr 2015 gab es einen deutlichen Anstieg der Tatverdächtigen in allen drei Altersgruppen, der jedoch einzig auf einen Anstieg der Verstöße gegen das Ausländerrecht zurückzuführen ist. Rechnet man Straftaten aufgrund solcher Verstöße heraus, ist die Tatverdächtigenzahl in allen drei Altersgruppen zusammen im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 % gesunken. Ein noch stärkerer Rückgang war 2015 bei der Gewaltkriminalität zu verzeichnen (vgl. KK 25 f.). In der kürzlich veröffentlichten Kriminalstatistik für das Jahr 2016 ist die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden – selbst bei Zunahme der Verstöße gegen das Ausländerrecht – wieder leicht gesunken (vgl. die vorstehende Grafik).

Eine detaillierte Betrachtung ergibt, dass bei den Tatverdächtigenzahlen nach einem Anstieg in den 90er Jahren seit Beginn des neuen Jahrhunderts – mit Ausnahme des Jahres 2015 – ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen ist, welcher bei der Gruppe der Jugendlichen besonders stark ausfällt (die Anzahl tatverdächtiger Jugendlicher sank innerhalb der letzten fünfzehn Jahre [2001-2016] um 29,8 %).

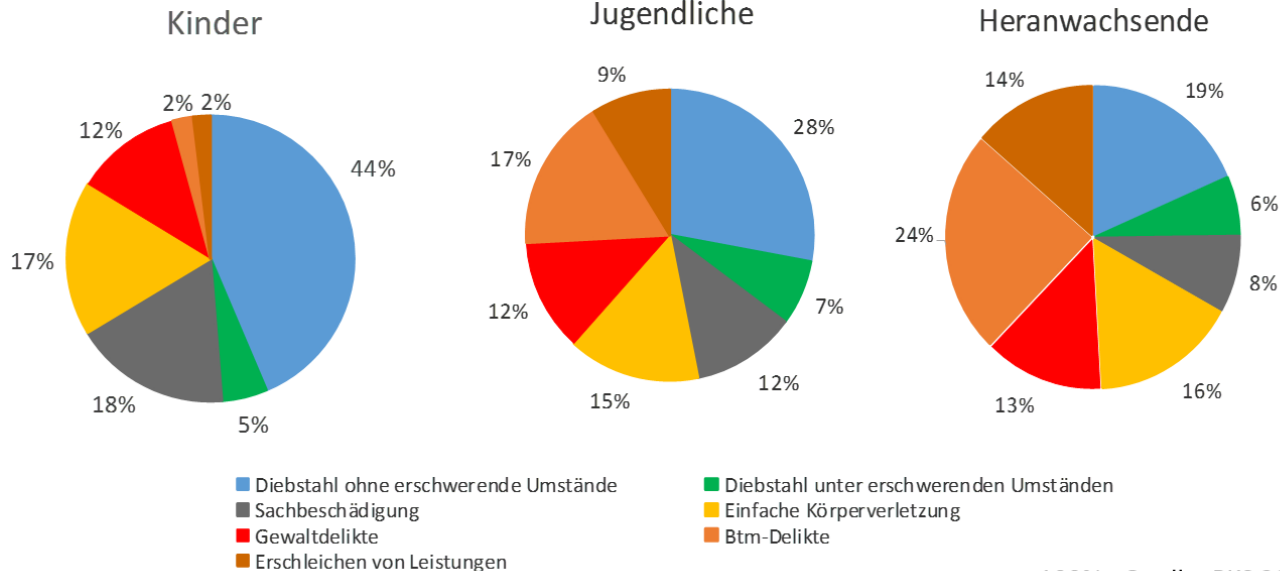
Diese Tendenz ist umso bemerkenswerter, als sich zwei für die Erfassung der Hellfeld-Kriminalität bedeutsame Variablen in den letzten Jahren eher zugunsten einer zunehmenden offiziellen Registrierung von Tatverdächtigen entwickelt haben.

Zum einen stieg die Aufklärungsquote von 43,8 % im Jahr 1993 auf 56,2 % im Jahr 2016. Den Strafverfolgungsbehörden gelingt es also in immer mehr Fällen, einen Tatverdächtigen zu identifizieren, so dass es selbst bei gleichbleibenden Gesamtfallzahlen zu einem Anstieg der Tatverdächtigen kommen würde.

Zum anderen ergeben Dunkelfelduntersuchungen, dass sich das Anzeigeverhalten in der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert hat. Es bestehen Hinweise auf eine erhöhte Sensibilität im Umgang mit Delinquenz. Dies hat zur Folge, dass sich trotz Stagnation oder Rückgang der tatsächlichen Kriminalitätsgesamtbelastung eine Steigerung der Fälle in der PKS ergeben kann.

3. Zusammensetzung – Jugendtypische Delikte

Tatverdächtigenverteilung auf häufig registrierte Delikte



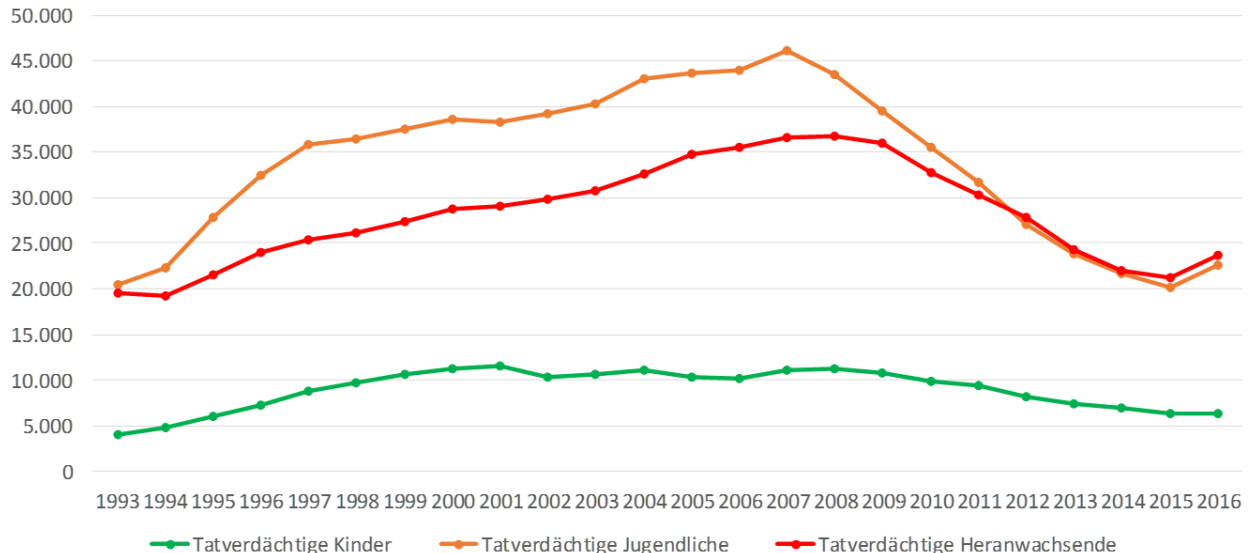
Delinquentes Verhalten junger Menschen zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass es sich weit überwiegend auf wenig schwerwiegende Delikte bezieht. Die obige Verteilungsgrafik zeigt, dass unter den häufig registrierten Delikten Diebstahl in allen drei Altersgruppen, wenngleich mit zunehmendem Alter rückläufig, dominiert. Auch Sachbeschädigung spielt eine entscheidende Rolle. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden führt zudem das Schwarzfahren vermehrt zur Anzeige, was sich in der polizeilichen Registrierung als Erschleichen von Leistungen bemerkbar macht. Insb. im Heranwachsendenalter gewinnt die Registrierung von BtM-Delikten an Bedeutung und stellt einen der häufigsten Anlässe für polizeiliche Ermittlung dar.

Im Bereich der Gewaltdelinquenz sind gerade männliche Jugendliche und Heranwachsende bezogen auf ihren Bevölkerungsanteil bei den Tatverdächtigen überrepräsentiert. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass Gewaltdelinquenz insbesondere bei jungen Menschen häufiger zur Anzeige führt. Des Weiteren entfällt ein großer Anteil auf die gefährliche Körperverletzung, die wegen § 224 I Nr. 4 StGB zu einer hohen Registrierungsrate bei jungen Menschen führt, da Jugenddelinquenz klassischerweise Gruppindelinquenz ist. Auch die in die Kategorie Gewaltdelinquenz einbezogenen Raubdelikte können trotz ihrer dogmatischen Einordnung als Verbrechen im konkreten Einzelfall („Abziehen“) als eher leichte Delikte bezeichnet werden.

Gerade im Bereich der Gewaltdelikte wird durch die Medien der Eindruck vermittelt, dass es in den letzten Jahren zu einer dramatischen Zunahme und „Brutalisierung“ gekommen ist. Die Zahlen der PKS unterfütterten diesen Eindruck insbesondere gegen Ende der 90er Jahre und zu Beginn des neuen Jahrtausends. Zwischen 2008 und 2015 waren jedoch für alle drei Altersgruppen durchgehend Rückgänge zu verzeichnen. Erst für das Jahr 2016 können wir einen leichten Anstieg auf etwa das Niveau von 2013 konstatieren. Blickt man darüber hinaus auf die Strafverfolgungsstatistik, so ergibt sich aus ihr, dass die Zahl der wegen Straftaten ge-

gen die körperliche Unversehrtheit verurteilten Jugendlichen 2015 im Zehnjahresvergleich um 46,4 % (bei Heranwachsenden 28,4 %) gesunken ist.

Entwicklung Anzahl der tatverdächtigen jungen Menschen – Gewaltdelikte



Quelle: PKS Zeitreihen

Dabei ist zu beachten, dass Dunkelfeldstudien auch und gerade für den Bereich der Gewaltdelinquenz zeigen, dass Verhaltensweisen, die früher nicht als Kriminalität wahrgenommen oder informell innerhalb der

Familie oder Schule erledigt wurden (etwa Schlägereien auf dem Schulhof), heute weit häufiger der Polizei zur Kenntnis gebracht werden. Die Polizei ist dann wegen des Legalitätsprinzips (§§ 152 II StPO, 160 I, 163 StPO) zur Ermittlung und Registrierung verpflichtet.

III. Dunkelfeld

Als Dunkelfeld wird die Differenz zwischen der Zahl der auf den Ebenen amtlicher Strafverfolgung registrierter Fälle und der vermuteten Zahl der tatsächlich begangenen Straftaten bezeichnet.

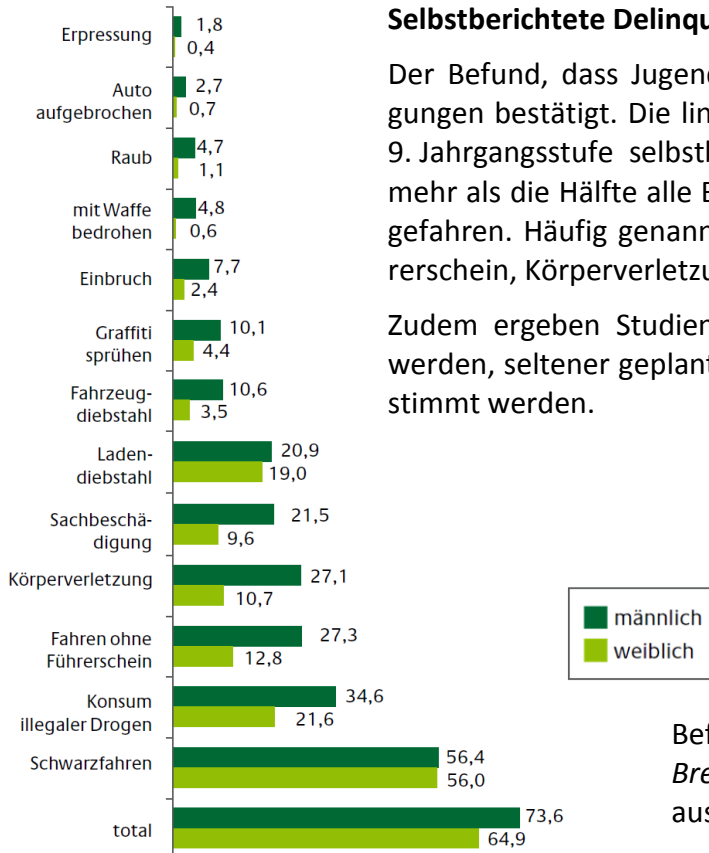
Dunkelfeldforschung wird mittels verschiedener Methoden betrieben und hat das Ziel, Erkenntnisse über die Gesamtkriminalitätsbelastung zu gewinnen. Die relevanteste Forschungsmethode ist dabei die Befragung.

Bzgl. des Umfangs der Delinquenz junger Menschen ergeben Befragungen, dass der überwiegende Teil Jugendlicher in dieser Lebensphase Straftaten begeht. Das Dunkelfeld ist somit wesentlich größer als das Hellfeld. Während im Jahr 2015 jugendliche Tatverdächtige einen Anteil von 6,8 % an der jugendlichen Wohnbevölkerung ausmachen, geben bei Studien etwa 3/4 der männlichen Jugendlichen und 2/3 der weiblichen Jugendlichen an, in den letzten zwölf Monaten mindestens eine Straftat begangen zu haben (*Brettfeld, K., Enzmann, D., Trunk, D. und P. Wetzels* 2005, zitiert aus 2. Periodischer Sicherheitsbericht S. 368). Für sozial benachteiligte Jugendliche und Jugendliche mit geringerer schulischer Bildung ist die Wahrscheinlichkeit, dass die von ihnen begangenen Taten zu einer polizeilichen Registrierung führen, bei gleicher Delinquenzbelastung wesentlich höher. Hieran wird die soziale Selektivität des Vorganges der Strafverfolgung deutlich.

Selbstberichtete Delinquenz 12-Monatsprävalenz

Der Befund, dass Jugenddelinquenz leichte Delinquenz ist, wird durch Befragungen bestätigt. Die linke Grafik zeigt, dass auch die von Jugendlichen in der 9. Jahrgangsstufe selbstberichteten Delikte eher leichter Art sind. So sind mehr als die Hälfte alle Befragten innerhalb der letzten zwölf Monate schwarzgefahren. Häufig genannt wurde auch Konsum von Drogen, Fahren ohne Führerschein, Körperverletzung, Sachbeschädigung und Ladendiebstahl.

Zudem ergeben Studien, dass Delikte, die von jungen Menschen begangen werden, seltener geplant sind, also sehr häufig von der konkreten Situation bestimmt werden.



Befragung einer 9. Jahrgangsstufe – Quelle:
 Brettfeld, Enzmann, Trunk, Wetzels 2005, zitiert
 aus 2. Periodischer Sicherheitsbericht, 2006.

IV. Ubiquität und Episodenhaftigkeit

Die vorstehenden Befunde zeigen deutlich, dass Jugenddelinquenz ein ubiquitäres und episodenhaftes Phänomen ist.

Ubiquität bedeutet dabei, dass delinquentes Verhalten während der Jugendphase bei nahezu allen Menschen aus allen sozio-ökonomischen Schichten auftritt. Es ist also nicht außergewöhnlich, wenn junge Menschen delinquieren, sondern Teil einer ganz „normalen“ Entwicklung. Dem entsprechen Forderungen, zumindest bei leichter Deliktsbegehung nicht von staatlicher Seite her zu intervenieren, da hoheitliche Eingriffe in dieser Entwicklungsphase mehr Schaden als Nutzen anrichten können. Ein rechtliches Instrumentarium, das diesem Befund zumindest teilweise gerecht werden soll, ist das Mittel der Diversion (§ 45 JGG), also der Einstellung des Verfahrens ohne ein förmliches Gerichtsverfahren (detailliert zu den Formen der Diversion dann § 6 der Vorlesung).

In eine vergleichbare Richtung zielt der Begriff der Episodenhaftigkeit. So begeht nicht nur fast jeder Mensch in der Phase seiner Jugend leichte Straftaten. Die Straftatenbegehung geht bei den meisten mit zunehmendem Alter zudem zurück.

V. Einzelne Ursachenzusammenhänge

Die Erklärungsmodelle für auffälliges und strafbares Verhalten entsprechen den unterschiedlichen Zugangswegen zur „Jugend“ (vgl. KK 7-15). Einzelheiten werden in der Vorlesung Kriminologie dargestellt.

So stellen psychologische Erklärungsversuche vor allem auf die Verstandes- und Moralentwicklung und die Fähigkeit zu rationaler Willenssteuerung ab, die bei jungen Menschen noch in der Entwicklung begriffen sind. Sie sollen daher noch nicht in gleichem Maße wie Erwachsene die Folgen ihres Handelns überblicken können. Zudem weist der Übergang von Kindheit zum Erwachsensein besondere innere und äußere (biologisch, psychologisch und gesellschaftlich begründete) Spannungen auf, die sich in Entwicklungskrisen äußern können. Die Distanzierung im Jugendalter von bisher akzeptierten Normen der Eltern und anderen Bezugspersonen kann mit einer Phase des „Experimentierens“ (auch mit strafbaren Verhaltensweisen) einhergehen, da neue Werte noch nicht angenommen und neue feste Bindungen noch nicht eingegangen worden sind. Auch die größere Formbarkeit junger Menschen kann sich zusammen mit dem sozialen Umfeld (Familie [broken home], peer group) als kriminogener Faktor erweisen. In diesem Gefüge spielen auch Mediendarstellungen etwa als Konsumanreize (bei Eigentumsdelikten) eine Rolle.

Neben psychologischen und sozialen Faktoren ist auch die Reaktion auf Devianz als entscheidender Ursachenzusammenhang für Folgedevianz auszumachen. So können staatliche, aber auch nicht-staatliche Maßnahmen zu Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozessen führen, in deren Folge sekundäre Devianz wahrscheinlicher wird. Entsprechend ist auch eine frühzeitige Selektion von als gefährlich beurteilten jungen Menschen durch die Zusammenarbeit von Jugendeinrichtungen mit Strafverfolgungsbehörden kritisch zu betrachten (zum Ansatz der Non-Intervention vgl. bereits KK 14 f.).

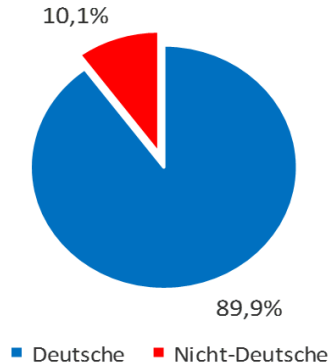
VI. Junge Menschen mit Migrationshintergrund

1. Hellfeld-Befunde und deren Relativierung

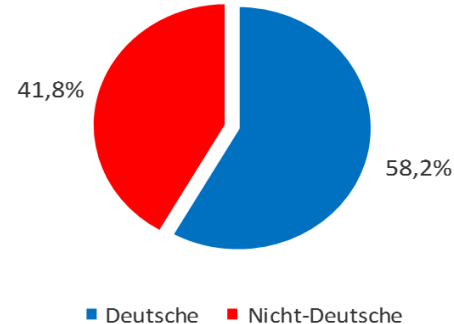
Gegenstand hitziger öffentlicher Debatten ist immer wieder die Frage nach einem Kausalzusammenhang zwischen Migrationserfahrung und kriminellem Verhalten. Dabei ist zwischen Ausländern und Menschen mit Migrationshintergrund zu differenzieren. Nach einer Definition des Statistischen Bundesamtes zählen zur weiteren Kategorie der Menschen mit Migrationshintergrund alle Ausländer und eingebürgerten ehemaligen Ausländer, alle nach 1949 als Deutsche auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Zugewanderten sowie alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Bezüglich junger Menschen kann davon ausgegangen werden, dass zwei Drittel der Jugendlichen mit Migrationshintergrund deutsche Staatsangehörige sind (Quelle: Mikrozensus 2015).

Für das Hellfeld lassen sich keine Aussagen über den Umfang oder die Entwicklung der Delinquenz junger Menschen mit Migrationshintergrund treffen, da eine entsprechende polizeiliche Erfassung (noch) nicht stattfindet. Erfasst wird lediglich die Staatsangehörigkeit, so dass sich nur Angaben zu registrierten Delikten machen lassen, bei denen eine Person, die nicht deutscher Staatsbürger ist (= Ausländer), als Tatverdächtiger festgestellt wurde. Diesbezüglich ist der PKS zunächst der Befund zu entnehmen, dass ausländische Jugendliche gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil überproportional häufig in der Gruppe der Tatverdächtigen ihrer Altersstufe zu finden sind.

Wohnbevölkerung der 14 bis 21-jährigen



Tatverdächtige der 14 bis 21-jährigen



Quelle: PKS 2015

Hieraus einen allgemeinen Zusammenhang zwischen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit und Jugenddelinquenz abzuleiten, ist jedoch unzulässig. Eine ganze Reihe von Verzerrungsfaktoren relativiert den Befund der PKS. So entfällt ein beträchtlicher Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen auf sog. ausländerspezifische Delikte, die von deutschen Staatsbürgern schon gar nicht verwirklicht werden können. Außerdem erlaubt die statistische Zusammensetzung der Kategorie der nicht-deutschen Tatverdächtigen keine Rückschlüsse auf einen solchen Zu-

Tatverdächtigenbelastungszahl 2015 (TV pro 100.000 der jeweiligen Bevölkerungsgruppe)	Deutsche 14-21-jährige	Nicht-Deutsche 14-21-jährige
Alle Delikte (ohne Verstöße gegen das Ausländerrecht)	5.114	15.651
Gewaltdelikte	558	2.254

sammenhang. Als nicht-deutsche Tatverdächtige werden nämlich auch solche Personen registriert, die über keinen festen Wohnsitz in Deutschland verfügen, also etwa Touristen, Berufspendler aus den Nachbarländern oder Mitglieder grenzüberschreitend operierender Banden, die mit der ausländischen Migrantenbevölkerung in Deutschland nichts zu tun haben.

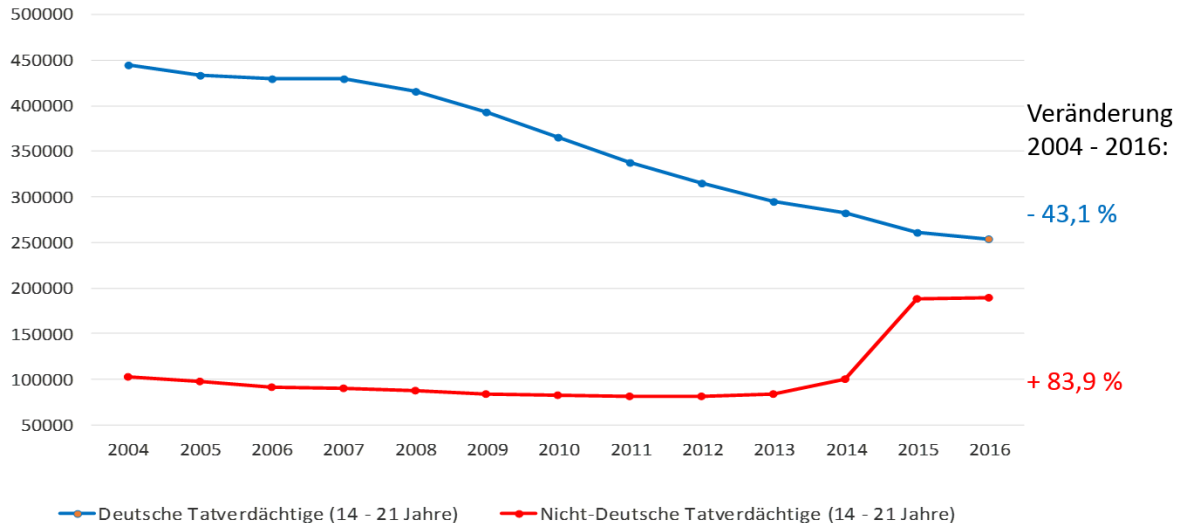
Ferner gilt es zu beachten, dass die junge, nicht-deutsche Bevölkerungsgruppe überwiegend in Großstädten lebt, die allgemein eine höhere Kriminalitätsbelastung aufweisen. Zudem weisen Studien darauf hin, dass die Bereitschaft in der Bevölkerung, eine beobachtete oder anderweitig zur Kenntnis gelangte Straftat eines Ausländers zur Anzeige zu bringen, aufgrund einer in vielen Fällen größeren sozialen Distanz zum Täter höher ausfällt als bei Straftaten deutscher Staatsbürger, bei denen der Weg einer informellen Kontrolle (durch Elternhaus, Schule etc.) oftmals für ausreichend befunden wird.

Letztlich ist auch von einer (bewussten und unbewussten) selektiven Vorgehensweise von Teilen der Strafverfolgungsbehörden auszugehen, die durch institutionalisierte Handlungsnormen bestimmt wird. Diese Selektionsvorgänge wirken sich insbesondere bei nicht-deutschen jungen Männern aus. Sie sind geprägt von Erfahrungswerten, die zu typisierenden Vereinfachungen führen können, aber etwa auf der Ebene der Sanktionsentscheidung auch von gesetzlichen Vorgaben. So führt beispielsweise das Erfordernis einer positiven Sozialprognose unter Abstellen auf die Lebensverhältnisse bei der Bewährungsentscheidung (§ 56 I 2 StGB) zu einer Benachteiligung vieler nicht-deutscher Personen oder solcher mit Migrationshintergrund.

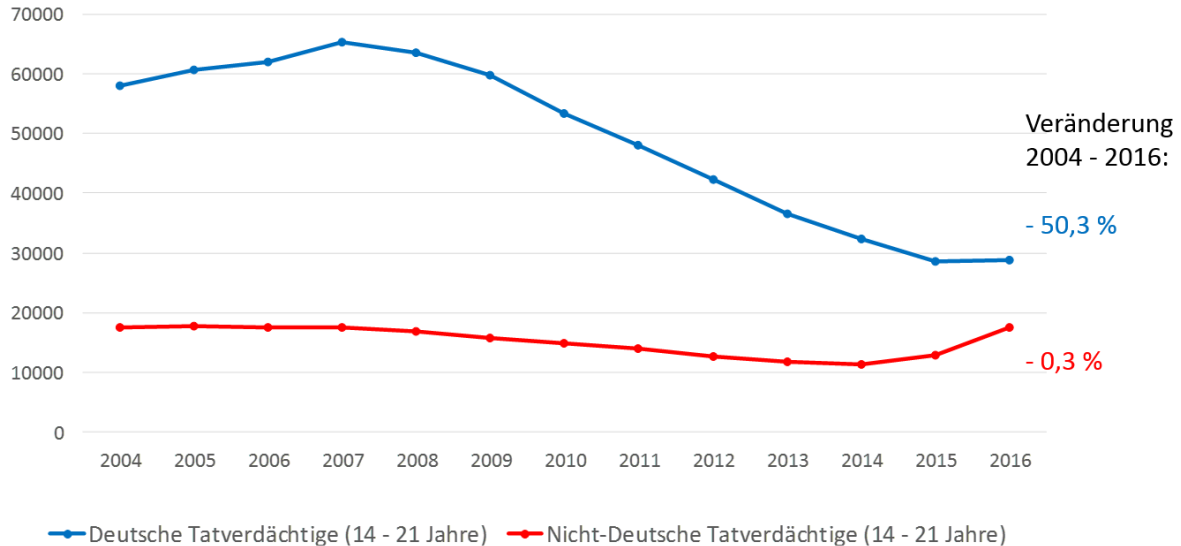
Ein zuletzt steigender Anteil junger Ausländer an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen in der entsprechenden Altersgruppe darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch die Anzahl der tatverdächtigen nicht-deutschen 14 bis 21-Jährigen bis 2013 konstant – wenn auch nicht so rapide wie bei den deutschen Tatverdächtigen –

rückläufig ausfiel (zu den Jahren 2014 bis 2016 vgl. KK 35 f.). Dies gilt auch und vor allem für die Gewaltdelinquenz.

Entwicklung deutscher und nicht-deutscher Tatverdächtiger (14 – 21 Jahre)



Entwicklung deutscher und nicht-deutscher Tatverdächtiger (14 – 21 Jahre) für Gewaltdelikte



Noch stärker in die öffentliche Wahrnehmung rückte das Thema „Ausländerkriminalität“ in den vergangenen drei Jahren im Zuge der anwachsenden Zuwanderung durch Flüchtlinge. Bereits im Sommer 2014 wurden in Freiburg seitens Polizei und Lokalpresse infolge einer Serie von Diebstählen und Raubdelikten sogenannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Nordafrika als Problemgruppe etikettiert und deren bevorzugter Aufenthaltsraum rund um den Stühlinger Kirchplatz zur No-go-Area erklärt. Spätestens durch die große An-

zahl der 2015 Zugewanderten und der Vorkommnisse der Silvesternacht, in der in mehreren deutschen Großstädten von Eigentumsdelinquenz und sexuellen Übergriffen durch Gruppen junger Männer mit Migrationshintergrund berichtet wurde, ist die These eines Zusammenhangs von nicht-deutscher Staatsangehörigkeit und Straffälligkeit revitalisiert worden. Erklärungsversuche verwiesen dabei umgehend auf ein abweichendes Wertesystem, das sich in der Haltung zu Gewalt und der Anerkennung der Gleichwertigkeit von Frauen von westlichen Grundüberzeugungen unterscheidet.

Die Zahl der Tatverdächtigen ist im Jahr 2015 zwar deutlich gestiegen. Dies kann aber kaum verwundern, wenn die Bevölkerung um ca. eine Million Menschen wächst. Dass sich dabei auch der prozentuale Anteil der Ausländerkriminalität erhöht hat, erklärt sich überwiegend durch die oben genannten Aspekte (KK 31 ff.), insbesondere durch die alters- und geschlechtsspezifische Zusammensetzung der Flüchtlinge (überwiegend jung und männlich). Eine genauere Analyse der bisher bekannten Zahlen eröffnet, dass es sich bei zwei Dritteln der durch Flüchtlinge begangenen Taten um Eigentums-, Fälschungs- und Vermögensdelikte handelt. Auf sexuelle Übergriffe entfällt nicht einmal ein Prozent. Ferner fällt auf, dass sich die Straftaten weit überwiegend gegen andere Flüchtlinge richten. Dies lässt vermuten, dass situative Faktoren wie die räumliche Enge und der Verlust der Privatsphäre in den Unterkünften, religiöse bzw. ethnische Konflikte infolge gemeinsamer Unterbringung sowie traumatische Fluchterlebnisse als Auslöser delinquenten Handlungen eine deutlich größere Rolle spielen als Sozialisation und Frauenbild.

Spricht die Polizei gleichwohl von einer durch die Flüchtlingszuwanderung verschärften Sicherheitslage, ist zu berücksichtigen, dass diese zu einem nicht unerheblichen Teil auch durch die zahlreichen Angriffe auf Migranten und Unterkünfte hervorgerufen wird.

2. Dunkelfelduntersuchungen

Da die allgemeinen Schwächen der PKS (s. dazu KK 19) im Bereich der Ausländerkriminalität noch durch spezifische Verzerrungsfaktoren ergänzt werden, lassen sich verlässliche Aussagen über einen Zusammenhang von Migration und Jugendkriminalität allenfalls auf der Grundlage von Dunkelfelduntersuchungen treffen. Entsprechende Täter- und Opferbefragungen (Zusammenfassung im Gutachten von *Walburg* S. 10 ff., siehe: http://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Kriminalitaet_Migration_Walburg.pdf) ergeben dabei weitgehend übereinstimmend, dass sich bei den weitverbreiteten, leichteren Delikten wie Sachbeschädigung oder einfacher Diebstahl, aber auch bei Btm-Delikten kein Unterschied zwischen jungen Deutschen mit und solchen ohne Migrationsbezug feststellen lässt.

Im Bereich der Gewaltkriminalität weisen Jugendliche mit Migrationshintergrund hingegen höhere Risiken auf. Diese lassen sich aber in keine Verbindung mit einer bestimmten ethnischen Herkunft bringen. Auch eine bestimmte Religionszugehörigkeit bzw. die Intensität der religiösen Auseinandersetzung fördert weder delinquentes noch gewalttätiges Verhalten. Vielmehr können sich starke religiöse Bindungen sogar delinquenzmindernd auswirken, da sie häufig mit weniger riskantem Freizeitverhalten und geringerem Alkoholkonsum einhergehen. Die Ursache der höheren Gewaltakzeptanz unter jungen Menschen mit Migrationshintergrund dürfte daher eher in ihrer sozialen Unterprivilegierung und einer Statusunsicherheit infolge von Ausgrenzung und fehlendem Zugang zu konformen Ressourcen der Anerkennung zu finden sein. Allerdings werden selbst im Bereich der Dunkelfeldforschung Stigmatisierungsprozesse im Sinne der erlebten Stigmatisierung und Diskriminierung eine nicht unbedeutende Rolle spielen.

Schlagwörter zur Wiederholung:

- I. Verhältnis von Tatverdächtigenanteil zu Bevölkerungsanteil
- II. Hell- und Dunkelfeldverhältnis
- III. Charakterisierung der Jugenddelinquenz
- IV. Erklärungsversuche für jugendliche Delinquenz
- V. Was relativiert die aus offiziellen Kriminalitätsstatistiken hervorgehende stärkere Kriminalitätsbelastung von Ausländern?

Literaturhinweise:

allgemein zur Jugenddelinquenz

Laubenthal/Baier/Nestler Jugendstrafrecht 2015 Rn. 7 ff.

Baier ZJJ 2011, 356-364

2. Periodischer Sicherheitsbericht 2006 S. 354-407; abrufbar unter www.bka.de → Publikationen

zu Ursachenzusammenhängen von Jugendkriminalität

Dollinger/Schabdach Jugendkriminalität 2013 S. 55 ff.

zur Gewaltentwicklung

Baier/Pfeiffer/Simonson/Rabol Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt 2009 S. 94-102

zur Einschätzung zur Kriminalitätsentwicklung infolge der Flüchtlinge

<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-03/fluechtlinge-kriminalitaet-auslaender-polizeiliche-kriminalstatistik>